

Bürgermeisteramt Maulburg	Datum: 15. Januar 2020
---------------------------	------------------------

VORLAGE an:	GEMEINDERAT	AZ:	902.51-rsl
		Bearbeiter:	Herr Röslen
SITZUNG am:	27. Januar 2020	Art:	öffentlich
TOP:	Stromlieferungsvertrag ab 1.1.2021 - Teilnahme an der 19. Bündelausschreibung Strom der Gt-Service GmbH		

Erläuterungen:

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Maulburg für alle Anschlussstellen inklusive der Straßenbeleuchtung mit der Energiedienst AG Rheinfelden endet zum 31.12.2020.

Der finanzielle Aufwand für den Strombezug ist in den letzten Jahren insbesondere durch die Inbetriebnahme des Schul- und Bildungscampus, aber auch bereits durch die Wiedereröffnung des Hallenbads, deutlich angestiegen. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Volumen von rund 175.000 Euro gerechnet, wovon circa 155.000 Euro auf die regulären Abnahmestellen und rund 20.000 Euro auf die Straßenbeleuchtung fallen. Zwar befindet sich die Gemeinde Maulburg nach wie vor unter dem Schwellenwert von derzeit 221.000 Euro, welcher eine EU-weite Stromausschreibung voraussetzt. Aufgrund der landesrechtlich maßgeblichen Unterschwellenvergabe-ordnung (UVgO) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeinde jedoch beim derzeitigen Volumen zu einer mindestens nationalen Ausschreibung verpflichtet.

Würdigung der Verwaltung:

Bei der Stromausschreibung muss eine Vielzahl von Vorschriften und Vorgehensweisen beachtet werden, um eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe zu gewährleisten. Um deren Einhaltung sicherzustellen, besteht die Möglichkeit, externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Die für die Gemeinde deutlich günstigere Variante ist jedoch die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Servicegesellschaft des Gemeindetags Baden Württemberg, kurz „Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH“. Gegen einen verhältnismäßig geringen Betrag von derzeit 6,80 Euro pro einzelner Abnahmestelle und Jahr wird die Stromlieferung in „Lösen“, getrennt nach Straßenbeleuchtung und regulärer Abnahmestellen, für jeweils 3 Jahre nach den unterschiedlichen Anforderungspaketen der Gemeinden im nicht-offenen Verfahren nach § 14 (1) Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Bezüglich der Anforderungen wird von der Verwaltung analog des bisherigen Stromvertrags der Bezug von Strom aus 100% erneuerbarer Energien („Ökostrom“) vorgeschlagen.

Das Ausschreibungskonzept der Gt-Service GmbH ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Maulburg ab 01.01.2021 dauerhaft zu beauftragen.

3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Maulburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom für alle Abnahmestellen mit 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom nach dem Händlermodell auszuschreiben zu lassen.

I. Röslen
Rechnungsamtsleiter

J. Multner
Bürgermeister